

## **Beschlussvorlage**

### **zu Punkt 12.b. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Schulverbandsversammlung (Schulverband im Amt Eiderkanal) am Dienstag, 3. Dezember 2019**

---

#### **Beratung und Beschlussfassung über das vorläufige pädagogische OGS-Konzept**

##### **1. Darstellung des Sachverhaltes:**

Wie bereits unter dem Tagesordnungspunkt „Sachstandsbericht aus der OGS-Arbeitsgruppe zu dem vorläufigen pädagogischen OGS-Konzept und Information zum weiteren Verfahrensablauf“ (vgl. TOP 12 a) erwähnt, soll am 25.11.2019 die dritte Sitzung des OGS-Arbeitskreises stattfinden, in der das vorläufige pädagogische Konzept für die Offene Ganztagschule Schacht-Audorf erstellt wird.

Die nach der Sitzung fertigzustellende vorläufige Fassung des Konzeptes wird voraussichtlich Ende der 48. KW 2019 an die Mitglieder der Schulverbandsversammlung übersandt.

##### **2. Finanzielle Auswirkungen:**

Die auf den Schulträger entfallenden OGS-Gesamtkosten können erst nach der durchgeführten Ausschreibung auf der Grundlage von geschätzten Teilnehmerzahlen ab 01.08.2021 im Herbst 2020 beziffert werden.

Haushaltsmittel sind im Entwurf der Finanzplanung für das Jahr 2021 (OGS-Start ab 01.08.2021) mit geschätzten 30.000,00 EUR und für die Jahre 2022 und 2023 mit geschätzten je 40.000,00 EUR eingeplant worden. Sobald die Erkenntnisse aus der Ausschreibung vorliegen, erfolgt ggf. eine Anpassung der Finanzplanung.

##### **3. Beschlussvorschlag:**

Dem vorgelegten vorläufigen pädagogischen Konzept für die Offene Ganztagschule Schacht-Audorf (OGS Schacht-Audorf) wird zugestimmt. Die Entscheidung über weitere Einzelheiten, wie z. B. die Erstellung des Trägerevertrages und die Inhalte der Bewertungsmatrix für die Ausschreibung nach einem OGS-Träger werden auf den Finanzausschuss übertragen.

Das endgültige OGS-Konzept wird im Verlauf des Jahres 2020 zunächst durch die Schulkonferenz beschlossen und anschließend zur Beschlussfassung der Schulverbandsversammlung vorgelegt. Das endgültige Konzept stellt die Grundlage für das weitere Verfahren dar. Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Einführung und Umsetzung des endgültigen Konzeptes (OGS-Betrieb) sollen für das Haushaltsjahr 2021 zu gegebener Zeit geschaffen werden.

Im Auftrage

gez.  
Petra Mölck